



Die wichtigsten Fragen und Voraussetzungen zu SENEC.Cloud

1. Generelle Fragen SENEK.Cloud

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um an der SENEK.Cloud teilzunehmen?

Sie dürfen bisher noch keinen SENEK-Stromspeicher besitzen. Sie haben entweder noch keine PV-Anlage installiert oder diese nach dem 01.01.2009 in Betrieb genommen. Für die Teilnahme an der SENEK.Cloud müssen Sie einen Stromspeicher von SENEK installieren. Die Mindestgröße des Stromspeichers und der PV-Anlage ist abhängig von Ihrem gewählten Paket. Diese Information entnehmen Sie bitte der Tabellenübersicht. Wenn Sie den Stromliefervertrag zu SENEK.Cloud unterschreiben erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihren bisherigen Stromvertrag zu kündigen.

2. Wann kann es praktisch losgehen mit dem physischen Wechsel des 1. Stromzählers?

Der Stromzählerwechsel ist ab sofort möglich. Installateure können den Stromzähler über Ihren Großhändler beziehen. Beachten Sie hier bitte die Einhaltung des Ablaufprozesses. Vor der Installation müssen die Wechsel des Messstellenbetreibers und des Lieferanten abgeschlossen sein. → siehe Dokument Ablaufprozess

3. Kann ich zwischen den Paketen wechseln bzw. kündigen und wenn ja, in welchem Zeitraum?

Man kann monatlich in ein anderes Paket wechseln, die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Beachtet werden müssen die jeweiligen Mindestbedingungen für die PV-Anlage & den SENEK-Speicher.

4. Muss der kommunale Energieversorger sein Netz für SENEK.Cloud zur Verfügung stellen oder kann er das verweigern?

Nein, Stromnetze unterliegen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur und müssen allen Energieversorgern zur Verfügung gestellt werden. SENEK ist Energieversorger.

5. Wird der gelieferte Netzstrom steuerrechtlich wie Eigenverbrauch bewertet?

Wir dürfen Sie steuerlich leider nicht beraten, weswegen wir Sie an Ihren Steuerberater bzw. Ihr Finanzamt verweisen müssen. Wir gehen aber davon aus, dass dies nicht der Fall ist, da der Betreiber die eingespeisten kWh von SENEK in Euro vergütet bekommt und von uns gemäß des Stromliefervertrages, den er mit uns abschließt, seinen benötigten Reststrom kauft.

6. Was passiert, wenn es SENEK in ein paar Jahren nicht mehr geben sollte? Kann dann auch noch der kostenlose Strom des Econamic Grid bezogen werden?

Der Kunde kann zu jeder Zeit zu einem klassischen Energieversorger wechseln. Vorteile von Econamic Grid oder SENEK.Cloud kann er dann natürlich nicht mehr nutzen.



2. Leistungen

1. Was ist in dem Beitrag SENECloud enthalten?

Mit dem monatlichen Entgelt ist die Nutzung von SENECloud innerhalb der erwarteten maximalen Verbrauchsgrenze abgegolten. Die reguläre Garantiezeit im SENECloud Vertrag beträgt 12 Jahre. Optional kann man die Garantiezeit auf bis zu 16 Jahre von SENECloud-Lithiumspeichern verlängern.

2. Es entfällt die Grundgebühr bei meinem jetzigen Stromanbieter. Löse ich mich dann komplett von ihm?

Ja, mit SENECloud befreien Sie sich von Ihrem jetzigen Versorger und Sie nutzen Ihren eigens produzierten Strom. Zudem kaufen Sie sich Ihren SENECloud-Stromzähler, anstatt weiterhin Miete dafür zu zahlen.

3. Nachrüstung

1. Gilt das Konzept auch für bestehende PV-Anlagen, bei denen SENECloud-Speicher nachgerüstet werden? Wie sieht es da mit der Einspeisevergütung aus?

Ja, Betreiber von bestehenden PV-Anlagen mit Inbetriebnahme-Datum nach dem 01.01.2009 können auch teilnehmen. Wir vergüten auch hier für nicht aus der SENECloud entnommene kWh den für die PV-Anlage jeweils gültigen EEG-Einspeisevergütungssatz. Voraussetzung ist allerdings, dass ein von SENECloud zertifizierter PV-Wechselrichter installiert wird.

2. Können Betreiber von bereits installierten SENECloud-Speichersystemen teilnehmen, die die genannten Bedingungen erfüllen?

Nein, die Teilnahme an SENECloud ist derzeit aufgrund der begrenzten Anzahl nur für Neuspeicher möglich.

3. Was spricht dagegen, dieses Konzept auch für bereits installierte SENECloud-Speichersysteme auszurollen?

Das möchten wir zukünftig natürlich nicht grundsätzlich ausschließen. Derzeit ist durch verschiedene Restriktionen die Teilnahme auf Speicher neuester Generation beschränkt. Für Bestandskunden stehen natürlich die attraktiven Tarife SENECloud.Zero und SENECloud.Vario zur Verfügung.

4. Können Kunden teilnehmen, die die Kriterien der Mindestgröße PV/Speicher nicht einhalten?

Ja, wenn der Kunde die Voraussetzungen der angebotenen Pakete nicht erfüllt und ein höheren Strombezug von SENECloud in Form eines größeren Fremdbezugs verlangt, hat der Kunde die Möglichkeit, mit dem im SENECloud-Vertrag genannten Paket „Extra1+“ zusätzliche kWh-Pakete in 1.000 kWh-Schritten von SENECloud zu erwerben und geliefert zu bekommen.

4. Möglichkeiten zum Anschluss weiterer Quellen von Erneuerbaren Energien

Was ist, wenn PV und gleichzeitig BHKW oder Windrad installiert werden?

Dann ist es auch möglich, der SENECloud beizutreten.



5. Technik

1. Wie wird die SENECloud technisch umgesetzt?

SENEC verknüpft mehrere Speicher, Produzenten und Verbraucher unter zukünftiger Einschaltung von Großspeichern zu einem Gesamtpool unter Ausnutzung mannigfaltiger Ausgleichseffekte.

2. Was wenn die PV-Anlage oder der Stromspeicher technisch ausfällt?

Durch unser permanentes Monitoring haben wir immer eine schützende Hand über Ihre Unabhängigkeit, sodass solche Fälle gar nicht erst eintreten werden. Wenn es doch einmal der Fall wäre, lassen wir Sie nicht im Dunkeln stehen und Sie beziehen Ihren Strom weiterhin ganz normal über Ihren Stromzähler aus dem Netz und der Installateur erhält eine Störungsnachricht.

3. Sind zwei Zähler inklusive der Umschaltrelais notwendig?

Es ist nur ein SENE-Strömzähler notwendig. Wenn Sie zusätzlich Heizstrom und perspektivisch Strom für ein E-Auto benötigen, wird ein zweiter SENE-Strömzähler erforderlich, wie bei der Nutzung von SENE.Zero mittels Economic Grid Technik.

4. Wie funktioniert die Zählerablesung? Oder erfolgt dies automatisiert durch das Monitoring?

Der oder die Zähler werden von SENE aus der Ferne ausgelesen. Eine separate Ablesung mit aufwendiger Terminkoordination mit dem örtlichen Netzbetreiber oder eine Selbstablesung ist nicht mehr erforderlich.

6. Überschreitung des angegebenen jährlichen Stromverbrauchs

Was passiert, wenn ein Kunde dauerhaft einen höheren Verbrauch hat als zu Beginn? Erfolgt eine automatische Einstufung in die nächst höhere Kategorie?

Der Endkunde hat die Möglichkeit, monatlich seinen Vertrag an seinen Stromverbrauch anzupassen, um somit seine Vorteile optimal auszuschöpfen. Es erfolgt keine automatische Hochstufung, weil SENE nicht weiß, ob es sich um einen dauerhaften Mehrstromverbrauch handelt. Wenn der Kunde mehr Strom verbraucht und von SENE geliefert bekommt als in seinem Paket festgelegt, werden zunächst 0,13 € brutto pro kWh von SENE für diese Mehr-Mengen-Lieferung berechnet, sofern diese Mehr-Menge innerhalb der an SENE zuvor von der Photovoltaik-Anlage gelieferten kWh-Menge liegt. Sollte der Mehr-Stromverbrauch die Menge der an SENE gelieferten Strommenge sogar übersteigen, wird diese Spitzen-Mehrmengen-Lieferung mit 0,29 € brutto pro kWh von SENE berechnet. Die Pakete sollten so gewählt werden, dass der erwartete Verbrauch bereits mit dem gewählten Paket abgedeckt wird. Zudem hat der Kunde die Möglichkeit das Paket „Extra1+“ mit 1.000 kWh von SENE zusätzlich zu erwerben. Das ist dann sinnvoll, wenn von Beginn an erkennbar ist, dass sein Jahres-Stromverbrauch höher ist als seine Jahres-Stromproduktion mit seiner Photovoltaik-Anlage. Details hierzu können dem SENE.Cloud-Vertrag entnommen werden.

7. Stromüberschüsse & EEG-Einspeisevergütung

1. Wie wird nicht benötigte Energie abgerechnet? Zum Beispiel: Jahresertrag 7500 kWh, Verbrauch 5000 kWh. Was passiert mit den übrigen 2500 kWh?

In die SENE.Cloud eingespeiste und nicht wieder abgerufene kWh werden jährlich mit dem jeweils gültigen EEG-Einspeisevergütungssatz von SENE gutgeschrieben und überwiesen. Der Kunde kann dies täglich in seinem Portal nachvollziehen.



2. Wird nur ein Teil der PV-Produktion in die SENEK.Cloud eingespeist oder der gesamte Strom?

In die SENEK.Cloud werden alle Überschüsse eingespeist, die nicht vor Ort verbraucht und gespeichert werden können.

Ihr SENEK -Fachpartner:
Dieter Kauer
An der Windmühle 7
38173 Sickte
Tel 05333/947094
mobil 0171/7042051
Mail snc.kauer@t-online.de